1. 6 6 A z. Ktn. 2. Ktn. 3. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am.

TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren

6. zur & J -Akte

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt z. Hd. Alex Stäcker Postfach 1980 22809 Norderstedt Stadtverwaltung Norderstedt

1 2. SEP. 2019

601 D12/9

#### DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / stä Ihre Nachricht vom: 05.09.2019 Mein Zeichen: Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl Telefon: 04103 964-281 Telefax: 04103 964-44 281 E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 10.09.2019

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße" Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Rödl -Teamassistenz-Planung und Bau

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 19/0717 des StuV am 05.12.2019 Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange



## Winterberg, Krischan

Von:

Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>

Gesendet:

Mittwoch, 11. September 2019 10:30

An:

Stäcker, Alex

Cc:

Stadt Norderstedt - Stadtplanung; Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-

suedwestholstein.de)

Betreff:

B-Plan Norderstedt 321- Verschickung vom 05.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Varianten A und B bitten wir mit Blick auf die Konzeption der Verkehrsflächen als "Shared space" um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen.

Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraumes und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein.

Im Sinne einer inklusiven Planung erachten wir daher die Installation von geeigneten Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems bei der Ausgestaltung des Straßenraumes als notwendig und sinnvoll.

Weitergehende Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung 1. 60.1 z. Ktn. 2. 601 Sasse z. Ktn. 3. z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

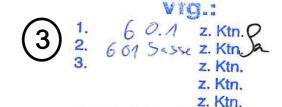
Zwischenbescheid erteilt am.
 TÖP-Farhelienst British

5. Liste notieren G

i.A.: [- O -Akte

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | hvv.de/facebook | hvv.de/youtube
Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501





4. Zwischenbescheid erteilt am.

TÖP-Fachdienst,-Private

5. Liste notieren

-Akte

6. zur DATUM 11,09,2019

Alex Schmidt +49(0)5132 89-5781 TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2343 **FAXNUMMER** alex.schmidt@tennet.eu

1 von 1 SEITE

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte Stadt Norderstedt Postfach 19 80 22809 Norderstedt

> Stadtverwaltung Norderstadt 2 3. SEP. 2019

Lfd. Nr.: 19-001187

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

nördl. der Bebauung Rehkmap, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung

Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Hier:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.

NAME

E-MAIL

§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 05.09.2019

Ihr Zeichen: 601/stä

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen TenneT TSO GmbH

i. A Drobek

Transmission Lines Lehrte

Schmidt

Transmission Lines

Maintenance & Service Groups Lehrte

1. 60.1 z. Ktn. 2. 6015 sez. Ktn. 3. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TOP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren

A: M

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz AG Projektleitung Netzbetrieb Strom Fröbelweg 1 24568 Kaltenkirchen www.sh-netz.com

Paul Burkert T +49 41 91-99 67-25 51 F +49 41 91-99 67-94 97 paul.burkert@sh-netz.com

16. September 2019

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung

Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Ihr Schreiben vom 05.09.2019

Ihr Zeichen: 601 / stä

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz NC-Kaltenkirchen

Paul Burkert Datum: 2019.09.16

i.A. P.Burkert

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Boxberger

Vorstand: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl

Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 Pl

# Stadt Quickborn

#### Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung





Schweden

Hausadresse:





Uckfield Großbritannien

Malchow Meckl.-Vorp.

Rathausplatz 1

Stadt Quickborn (FB 5), Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt Die Oberbürgermeisterin Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr;

Fachbereich Planung

Postfach 1980 22809 Norderstedt

25451 Quickborn

Internet: www.guickborn.de 04106/611-0 Telefon: Telefax: 04106/611-400 info@quickborn.de F-Mail:

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Durchwahl Ihr zuständiger Ansprechpartner: Herr Friedel Tel.: 611-262

stadtplanung@quickborn.de E-Mail:

Datum Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Ihr Zeichen 5.02 16.09.2019 05.09.2019 601 / stä

## Bauleitplanung der Stadt Norderstedt Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321 "Östlich Moorbekstraße"

Stadtverwaltung

Norderstedt

1 8. SEP. 2019

hier: Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Stäcker,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ziesemer

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt arr 5. TÖP-Fachdier

5. Liste potieren 1

Bankverbindungen:

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG Sparkasse Südholstein Commerzbank Quickborn

IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50 IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16

BIC: GENODEF1PIN BIC: NOLADE21SHO

IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00

**BIC: COBADEFFXXX** 

# Winterberg, Krischan

Von:

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

z. Ktn. z. Ktn.

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com</p>
4. Zwischenbescheid erteilt am

**Gesendet:** 

Mittwoch, 25. September 2019 16:16 Stadt Norderstedt - Stadtplanung

5. TÖP-Fachdiensk-Private

An:

5. Liste notieren

Betreff:

Stellungnahme S00787062, VF und VFKD, Stade Norderstedt Akte M. Colo Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördt

der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung

Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Alex Stäcker Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00787062

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 25.09.2019

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und

westl. Ulzburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.09.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

#### Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

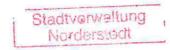
#### Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





0 7. OKT. 2019

Stromnetz Hamburg GmbH Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

3.

Stromnetz Hamburg **GmbH** 

Trassenmanagement / Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 2.

Fachbereich Planung Rathausallee 50

22809 Norderstedt

Zwischenbescheid erteilt am.

5. FOP-Fachdianet-Private

01.10.2019

UNSERE ZEICHEN

JS/TINT TM//Vorgang 126360

ANSPRECHPARTNER/IN Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL (0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

Vorgang-Nr.: BPL 126360

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Im Bereich der Ulzburger Straße befinden sich Kabelanlagen der Stromnetz E-MAIL Hamburg GmbH.

Wir bitten Sie deshalb uns im weiteren Verlauf Ihrer Planungsphase mit zu IHRE ZEICHEN beteiligen.

jill.sawannia

@stromnetz-hamburg.de

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jens Kerstan

Geschäftsführer Karin Pfäffle Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft

Hamburg

Handelsregister Amtsgericht Hamburg

HRB 95244

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen DE17 5005 0000 0090 0852 42

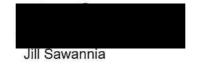
HELADEFFXXX

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Nicolai Fritz





# Gewässer- und Landschaftsverband

im Kreis Pinneberg

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg  $\cdot$  Hauptstraße 23a  $\cdot$  25489 Haseldorf  $\mathbf{Stadt}$   $\mathbf{Norderstedt}$ 

Die Oberbürgermeisterin Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt 0.7, GKT, 2019

601 R. [

 Körperschaft des öffentlichen Rechts -Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau

Haseldorf, den 01.10.2019 Az.: 0005/06 Pe

1. 6 0.1 z. Ktn.
2. 6 0.1 Saxiz. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Zwischenbescheid erteilt am.
 TÖP-Fachdienst, Private

5. Liste notieren

6. zur CO -Akte

## Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt

Sehr geehrter Herr Stäcker,

nach Rücksprache mit Verbandsvorsteher Ahrens teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Wasserverbandes Mühlenau keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen wird, dass keine erhöhten Wassermengen in die Moorbek eingeleitet werden. Das anfallende Wasser sollte vor Ort zurückgehalten bzw. versickert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freuhdlichen Grüßen

Stetan VVitt Geschäftsführer





Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

6. zur L

3

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

#### Petra Schmidt-Diel

Levo-Park, Zimmer-Nr. 008 Jaguarring 16 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-535 Fax 04551/951-99817 E-Mail petra.schmidt-diel@segeberg.de

Aktenzeichen: 61.00.8 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 09.10.2019

Stadt Norderstedt Bebauungsplan Nr. 321

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

#### Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

#### **Untere Naturschutzbehörde**

Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.

Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung.

Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf Grundlage der Schutzgüter des

#### Naturhaushalts

- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG)

sowie des Landschaftsbildes vorzunehmen.

#### Wasser - Boden - Abfall

#### SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen bei Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken.

Hinweis: Gemäß §5 WHG besteht die generelle Verpflichtung bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

Die zusätzliche Versiegelung vormals unbefestigter Flächen führt zu einer Veränderung des Wasserhaushalts, da es zu einer Verschiebung von der Verdunstung zur Ableitung bzw. Versickerung kommt. Der natürliche Wasserhaushalt wird dadurch z.T. stark in seiner Leistungsfähigkeit verändert. Daher ist zur Entschärfung dieser Folgen bei geeigneten Bodenverhältnissen das Niederschlagswasser der befestigten Flächen in geeigneter Art und Weise (über die belebte Bodenzone) zur Versickerung zu bringen.

Zudem sollten auch Möglichkeiten der Reduzierung der Abflussbildung z.B. durch die Wahl des Eindeckungsmaterials geprüft werden. Bei den geplanten Baukörpern könnte z.B. auch intensive oder extensive Dachbegrünung zum Einsatz kommen.

#### SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

#### SG Bodenschutz

Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altstandorte und Altablagerungen bekannt.

Die geplanten Bauvorhaben führen aber zu einer weiteren Bodenversiegelung.

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die

Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:

www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de ... nung.shtml

# SG Grundwasserschutz / Geothermie Grundwasser:

Das Vorhaben befindet sich im Wasserschutzgebiet Norderstedt, es gilt die Wasserschutzgebietsverordnung Norderstedt und es ergeht der Hinweis auf § 52 WHG. Um einer Verschlechterung des quantitativen Zustandes des Grundwassers vorzubeugen, ist einer Versickerung des Niederschlagswassers den Vorzug vor dessen Ableitung zu geben.

Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

#### Geothermie:

Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd.1000 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich. Da die gering wasserdurchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 85 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 80 Meter unter Flur zulässig.

Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren ohne Bohrung können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.

#### SG Abfall

Keine Stellungnahme.

# **Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Keine Stellungnahme.

# Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

# <u>Verkehrsbehörde</u>

Keine Stellungnahme.

# **Klimaschutz**

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage gez. P. Schmidt-Diel